

DAS WICHTIGSTE AUS DEM „RATGEBER FÜR ELTERN VON ELTERN“ – KOMPAKT ERKLÄRT

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) sieht vor, dass Eltern an schulischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

ELTERNMITWIRKUNG

Eltern haben das Recht auf Information und Mitbestimmung. Zentrale Gremien an der Schule sind der Klassenelternbeirat, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz.

ELTERNABENDE UND DIE WAHL ZUM KLASSENELTERNBEIRAT

Elternabende dienen der Information sowie der Wahl der Klassenelternbeiräte. Einladungen sind schriftlich zuzustellen. Bei Wahlen gilt eine Frist von mindestens zehn Tagen vorher.

SCHULELTERNBEIRAT

Der Schulelternbeirat besteht aus Klassenelternbeiräten und Stellvertretungen. Er koordiniert die Elternarbeit, steht im Austausch mit der Schulleitung und informiert die Elternschaft.

SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium der Schule, für das Elternteile von minderjährigen Lernenden kandidieren können. Hier wird über das Schulprogramm, die Erziehungsarbeit oder das Schulcurriculum beraten und entschieden.

INTEGRATION UND TEILHABE

Schulen sind Orte der Vielfalt. Alle Kinder haben Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe. Damit dies gelingt, sollten die Eltern Integrations- und Teilhabeprozesse aktiv unterstützen.

KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION

Die hessischen Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln (§ 3 Abs. 9 HSchG) und die Schulgemeinde daran zu beteiligen.

GANZTAGSBETREUUNG

Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.



HESSSEN

